

Mennonitische Schulzen und Oberschulzen im westpreußischen Weichseldelta

Als die mennonitischen Glaubensflüchtlinge seit 1547 aus den Niederlanden und Friesland ins Danziger Werder kamen, fanden sie in den hochwasserfreien Gebieten die Erbschulzendörfer aus der Zeit des Deutschen Ritterordens vor. Diesem monarchischen Prinzip setzten sie in den von ihnen entwässerten Dörfern und deren Ländereien das demokratische Prinzip entgegen. Bei ihnen wechselte das Schulzenamt von einem Bauern des Dorfes zum andern. Dies freie Schulzenwahlrecht hatte ihnen der Rat von Danzig im Ansiedlungsvertrag von 1547 zugestehen müssen.¹

Hier in den Anfängen mennonitischer Siedlung wechselte das Schulzenamt alle fünf Jahre. Später aber, als sich die mennonitischen Grundsätze verfestigt und sich flämische und friesisch-hochdeutsche Mennoniten von einander getrennt hatten, lehnten vornehmlich die flämischen Gemeinden im allgemeinen öffentliche Ämter ab. Da man aber in geschlossenen Niederländersiedlungen keinen Einheimischen zum Schulzen einsetzen konnte, sah sich der Rat von Danzig im Jahre 1628 gezwungen, einen Beschluß für die Nehrung und Scharpau (im Norden d. Gr. Werders) zu fassen, „daß kein Mennoniste, wenn er zum Schulzen, Schöffen, Ratsmann in den Ländereien erwählt würde, sich solchen Amtes weigern solle . . .“²

Allerdings machten die Mennoniten auch gewisse Ausnahmen, denn bei einer Glaubensuntersuchung vor dem Bischof Stanislaus Sarnowski im Jahre 1678 in Danzig erklärte der damalige Lehrer der flämischen Gemeinde Georg Hansen, daß auf dem Lande, wo es nicht zu umgehen sei, öffentliche Ämter angenommen werden dürften.³

Einige Jahrzehnte später, im Jahre 1720, erklärten die liberaleren, den Einheimischen näherstehenden friesisch-hochdeutschen Mennoniten (das waren sämtliche Holländer oder Mennoniten des Kleinen Marienburger Werders) dem königlichen Ökonomieamt in Marienburg, daß sie bei der Schulzenwahl mit den Lutheranern gleichberechtigt behandelt zu werden wünschten. Dies wurde ihnen vom Ökonomen in Marienburg zugesagt.⁴

Als die Schweden im Jahre 1626 die Werder an der Weichselmündung besetzten, waren die Pflichten der Erbhübner und der Mennoniten durch-

aus verschieden. Die Werderaner mußten die Hauptdämme an Weichsel und Nogat instandhalten. Außerdem mußten zahlreiche Dämme an den kleineren das Werder durchfließenden Flüssen unterhalten werden. Ferner mußte man die Entwässerungsgräben ausbessern, reinigen und entkrauten. Über den Unterhalt der Weichsel- und Nogatdämme wachten die Deichgrafen und Deichgeschworenen. Sie ordneten an, wann und was die einzelnen Dorfschaften zum Deichbau beizutragen hatten. Die Arbeit an den Deichen wurde als Scharwerk bezeichnet, weshalb die damit belasteten Hufen Scharwerkshufen genannt wurden. Außerdem hatten die Werderbauern folgende Scharwerke für das Schloß in Marienburg zu leisten: a) Heranführung von Baumaterial, b) Bestellung und Aberntung der zu den Vorwerken gehörenden Äcker, c) Lieferung einer gewissen Menge Holz auf das Schloß.⁵ Die Zeitpächter – hier die Mennoniten – gaben für ihr Land wegen der großen Entwässerungslasten in den z. T. unter dem Meeresspiegel liegenden Ländereien nur Geld. Sie waren zu keinerlei Scharwerk verpflichtet.

Als nun der Verwaltungschef des besetzten Gebietes, der Reichskanzler Oxenstierna, den mennonitischen Holländern des Kl. Marienburger Werders befahl, ihre Kriegsaufgaben über den Deichgrafen des Werders zu zahlen, wollten sie vom Deichgrafen keine Weisungen entgegennehmen und baten, für das von ihnen entwässerte und kultivierte Gebiet zwei Älteste wählen zu dürfen, die dem Deichgrafen und den Deichgeschworenen gleichgestellt wären. Diese sollten dann die Kriegsaufgaben auf die Mennoniten umlegen. Der Reichskanzler gab dieser Bitte am 10. Mai 1628 statt. Er bestätigte Clas Jansen und Jacob von Thiensdorf als erste Gebiets-Älteste der Kleinwerderschen Holländer oder Mennoniten.⁶

Aus diesen Gebietsältesten wurden zur preußischen Zeit (seit 1772) die „Oberschulzen“. So wurde im Jahre 1803 Isbrand Wiebe/Herrnhagen, Sohn des Ältesten Gerhard Wiebe/Ellerwald, zum Oberschulzen über die emphyteutischen, das sind Zeitpachtländereien, des Oberwerders ernannt. Dazu gehörten u. a. Herrnhagen, Kaminke, Koselitzke, Pieckel, Leske und andere Teile des südlichen Gr. Werders vor allem aber Heubuden. Hier war Wiebe gleichzeitig Prediger. Im späteren 19. Jh. war ein Funk Oberschulze im Kl. Werder⁸ und ein Claassen im nördlichen Gr. Werder. Die einstigen beiden emphyteutischen Bezirke der Ältesten aus der Schwedenzeit erscheinen im 20. Jh. als emphyteutische Amtsbezirke.⁷ Aus den Oberschulzen sind ehrenamtliche Amtsvorsteher geworden. Aus den Zeitpächtern waren inzwischen Besitzer zu freiem Eigentum geworden. Als viele Mennoniten am Ende des 18. Jh. und zu Anfang des 19. Jh.

nach Rußland auswanderten, gab es noch einige Jahrzehnte lang das Amt des Oberschulzen. Damals waren es im ganzen acht Oberschulzen, zwei für die Niederungsgebiete des Kl. Werders und sechs weitere für die Niederungen bzw. emphyteutischen Gebiete zwischen Weichsel und Nogat.⁹ Zur gleichen Zeit wie Westpreußen kam auch das benachbarte Ermland von Polen zu Preußen. Auch hier gab es seit Friedrich d. Gr. neben den Schulzen Oberschulzen oder Berittschulzen. „Das Offizium des Oberschulzen oder Berittschulzen besteht generaliter in der Wahrnehmung der Ordnung und Befolgung der Vorschriften der Circularordres und der Aufsicht über die Wirtschaft der Bauern seines Beritts. Gleichergestalt müssen die Oberschulzen beim Scharwerken und anderen Dienstleistungen, als Holz- und Burgfuhren, gegenwärtig sein und darauf sehen, daß alles zur vorgeschriebenen Zeit und mit gehöriger Ordnung verrichtet wird. Bei Durchmärschen und anderen dergleichen Vorfällen müssen sie die Ordnung bei dem Vorspann übernehmen, ferner die Amtskrüge visitieren und auf die Contraventiones wegen Verzapfung des fremden Bieres und Branntweines vigilieren, wie sie denn auch bei vorfallenden Commissionen zu Taxationen, Übergaben und Exekutionen gleich den Landgeschworenen gebraucht werden.“¹⁰

Die Dienstvorschrift für die mennonitischen Oberschulzen mag wohl in manchen Punkten anders ausgesehen haben.

¹ Horst Penner, Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet. In: Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins Nr. 3, Weierhof (Pfalz) 1940, 2. Aufl. 1963, S. 12 f.

² Ebenda S. 32 / Staatsarchiv Danzig 300, 2 161 Blatt 2

³ Ebenda / Stadtbibliothek Danzig M. S. 499, 370

⁴ Der Brief war im Besitz der friesischen Mennonitengemeinde Orlofferfelde.

⁵ K.-H. Böhme, Die schwedische Besetzung des Weichseldeltas 1626–1636. Würzburg 1963, S. 36.

⁶ Böhme, a.a.O., S. 85

⁷ Rainer Zacharias, Neues Marienburger Heimatbuch, Hamburg 1967, S. 664.

⁸ Parey, Der Kreis Marienburg, Danzig 1864, S. 38 f.

⁹ Ebenda S. 294 ff.

¹⁰ Adolf Poschmann, Das Kirchspiel Heinrikau in alter und neuer Zeit, Bremerhaven 1973, S. 161 f.